

Dufo 0261/06

**Flughafen Magdeburg GmbH**  
Ottersleber Chaussee 91, 39120 Magdeburg

**Bericht an die**  
**Gesellschafterversammlung**  
**der**  
**Flughafen Magdeburg GmbH**



**- 1. Halbjahr 2006 -**

4 Seiten

Aufgestellt: Magdeburg den 19.07.2006

## Bericht an die Gesellschafterversammlung

---

Gemäß Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung vom 04.08.2005 ist der Gesellschafterversammlung halbjährlich über den Erfüllungs- und Umsetzungsstand des Einsparkonzeptes, dass sich an die Vorgaben des Kienbaum-Gutachtens zu orientieren hat, für den Planungszeitraum 2005 – 2009 zu berichten.

Zur Erreichung der Vorgaben des Gutachters Kienbaum beauftragte der Aufsichtsrat der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) in seiner Sitzung vom 23.09.2005 den Geschäftsführer, das Einsparkonzept des für die FMG vom 02.09.2005 insbesondere für den Mittelfristbereich zu überarbeiten.

Am 07.04.2006 führte der Aufsichtsrat unter dieser Vorgabe eine Klausurtagung mit dem Ziel durch, sich einen umfassenden Überblick über die aktuelle Situation am Luftverkehrsmarkt zu verschaffen, Vergleichsdaten zu mit dem Flugplatz Magdeburg vergleichbaren Flugplätzen zu erhalten und insbesondere mit dem Geschäftsführer die Wirtschaftsdaten der FMG und die daraus resultierenden Einsparmöglichkeiten zu diskutieren.

Im Zuge der Klausurtagung wurde vom Aufsichtsrat einstimmig das überarbeitete Einsparkonzept des Geschäftsführers bestätigt und der Geschäftsführer beauftragt, auf dieser Basis den Wirtschaftsplan 2007 und die mittelfristige Finanzplanung 2008 - 2010 zu erarbeiten.

Für die Erarbeitung der Planung war weiterhin zu berücksichtigen, dass gemäß des aktuellen Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2006 – 2010 der Stadt Magdeburg die Zuschüsse an Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt zu senken sind.

Der so erarbeitete Wirtschaftsplan 2007 nebst mittelfristiger Planung liegt dem Aufsichtsrat vor und wird am 09.08.2006 in der Aufsichtsratssitzung diskutiert.

Geprägt ist daher der Wirtschaftsplan 2007 und die mittelfristige Planung von einem geringen Investitionsvolumen, um die Einsparvorgaben erfüllen zu können. Dabei konzentriert sich die FMG auf die für einen sicheren Flugbetrieb notwendigen Maßnahmen und die Beschlussvorgabe des Gesellschafters Stadt Magdeburg wie

- Erhöhung der Sicherheit der Start- und Landebahn durch Aufbringung eines Antiskidbelages einschließlich neuer Markierung

und

- Sicherung des Planfeststellungsbeschlusses durch Fortführung des Grundstückserwerbs

Dieser kann allein durch die Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) nicht finanziert werden. Daher wurde für die Jahre 2007 und 2008 ein Investitionszuschuss bei der Stadt Magdeburg in Höhe von 100 TEUR bzw. 150 TEUR beantragt. Die Notwendigkeit der Fortführung des Grunderwerbs ergibt sich aufgrund nachfolgenden Sachverhalts:

Gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 09.06.2005 (B-Nr.: 498-14(IV)05) soll der Planfeststellungsbeschluss für den Verkehrslandeplatz Magdeburg - Verlängerung der Start- und Landebahn auf 1.800 m mit Umverlegung der Bundesstraße 71 - Regierungspräsidium Magdeburg, Obere Luftverkehrsbehörde, Beschluss Nummer 34.30311/06-32/09 gesichert werden. Die Bereitstellung von Mitteln für den Erwerb von Grundstücken, die nach dem Planfeststellungsbeschluss zu erwerben sind, ist zur Aufrechterhaltung des Planfeststellungsbeschlusses unerlässlich.

## Bericht an die Gesellschafterversammlung

Das Luftverkehrsgesetz, das gesetzliche Grundlage für die Durchführung des vorstehend benannten Planfeststellungsverfahrens gewesen ist, gewährt in § 9 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz den von dem Grunderwerbsplan betroffenen Grundstückseigentümern den Anspruch, dass ihre Grundstücke und Rechte insoweit erworben werden, als nach § 28 Luftverkehrsgesetz die Enteignung zulässig ist. Für den Fall, dass sich der Berechtigte und der Verpflichtete hierüber nicht einigen können, können die Grundstückseigentümer die Durchführung des Enteignungsverfahrens bei der nach dem Landesgesetz zuständigen Enteignungsbehörde beantragen. Nach dem Grunderwerbsplan, der Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses ist, ist im Einzelnen vorgegeben, welche Flächen von der Landeshauptstadt Magdeburg bzw. von der Flughafen Magdeburg GmbH zu erwerben sind.

Der in § 9 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz vorgesehene Zeitraum von fünf Jahren, nach dessen Ablauf die im Plan betroffenen Grundstückseigentümer den Anspruch auf Erwerb erlangen, ist in Anbetracht des Zeitpunktes des Erlasses des Planfeststellungsbeschlusses nunmehr verstrichen, so dass davon auszugehen ist, dass zu Gunsten der betroffenen Grundstückseigentümer nunmehr ein durchsetzbarer Anspruch entstanden ist.

In Anbetracht der Tatsache, dass beiderseits von dem nach Plan ursprünglich Begünstigten und den Betroffenen der Erwerb der im Plan benannten Grundstücke beansprucht werden kann, ist es folgerichtig und zugleich notwendig, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierbei sollte angestrebt werden, mit den betroffenen Grundstückseigentümern eine Einigung außerhalb des Enteignungsverfahrens zu erzielen, da ein Enteignungsverfahren letztendlich weitere Kosten verursacht, die im Falle des freihändigen Erwerbs vermieden werden könnten. Hierbei ist ergänzend anzumerken, dass die Verhandlungen über den freihändigen Erwerb ohnehin zu führen sind, da die Durchführung des Enteignungsverfahrens ein Scheitern eines solchen freihändigen Erwerbs voraussetzt.

Im Ergebnis dieser Planung wird erreicht, dass der vom Gutachter Kienbaum vorgegebene Einspartrend in 2007 erreicht und ab 2008 unterboten wird. Nachfolgende Tabelle soll dies verdeutlichen:

	2007		2008		2009	
	KMC	FMG	KMC	FMG	KMC	FMG
Erträge	766,1	752,0	780,0	759,0	792,9	759,0
Aufwendung	-1.466,5	-1.453,8	-1.400,7	-1.377,8	-1.337,3	-1.291,5
Ergebnis	-700,4	-701,8	-620,7	-618,8	-544,4	-532,5
Ergebnisvergleich		+1,4		-1,9		-11,9

Hierbei ist zu beachten, dass folgende Eckpunkte der Planung zu Grunde liegen:

- 1) Die Polizeihubschrauberstaffel bleibt Mieter am Flugplatz Magdeburg.

## Bericht an die Gesellschafterversammlung

- 2) Der Mietvertrag zum Objekt ehemaliges Abfertigungsgebäude 1936 (Hotel) wird durch den Mieter verlängert.
- 3) Ein Neubau bzw. eine Ersatzinvestition für die derzeitige Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel ist in der Planung noch nicht berücksichtigt, da noch keine Positionierung des Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt vorliegt.
- 4) Der Neubau einer weiteren Unterstellhalle für Leichtflugzeuge ist in der Planung nicht berücksichtigt.
- 5) Das Verfahren für den Luftraum „F“ wird zum Jahr 2008 auf ein GPS-Stand-alone-Verfahren reduziert.

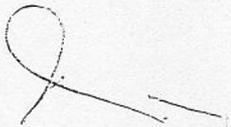
Eine Veränderung dieser Eckpunkte hätte maßgeblich Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis im Mittelfristbereich.

Gemäß Zielstellung des Gutachters Kienbaum fixiert sich der Zuschussbedarf der Stadt Magdeburg ohne weitere Entwicklung des Flugplatzes Magdeburg bei ca. 550 TEUR pro Jahr.

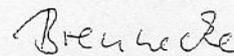
Um dennoch die Zielvorgaben der Stadt Magdeburg, Senkung der Betriebskostenzuschüsse, zu erreichen, ist eine Fortführung der Entnahme aus der Kapitalrücklage erforderlich.

	2007	2008	2009	2010
Jahresergebnis	-701,8	-618,8	-532,5	-534,8
Betriebskostenzuschuss Stadt Magdeburg	540,0	535,0	532,5	530,0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	161,8	83,8	0,0	4,8

Es bleibt festzustellen, dass ohne weitere Investitionen in die Flugplatzanlage die Einnahmen nicht wesentlich gesteigert werden können.  
In Folge dessen muss die Zunahme bei den Aufwendungen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage kompensiert werden.



Fechner  
Geschäftsführer  
Flughafen Magdeburg GmbH



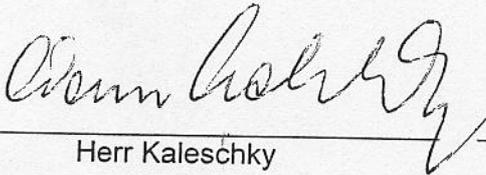
Brennecke  
Landeshauptstadt Magdeburg.  
Fachbereich Finanzservice/  
Beteiligungsverwaltung



1. Wir, die Gesellschaftervertreter der Flughafen Magdeburg GmbH, sind mit der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren einverstanden.
2. Die Gesellschafterversammlung nimmt den  
- Bericht an die Gesellschafterversammlung -  
- 01. Halbjahr 2006 -  
zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Gesellschafterversammlung nimmt weiterhin Bezug auf Punkt 3 des Stadtratsbeschlusses (B-Nr. 498-14(IV)05) und schlägt vor, den Stadtrat der Landeshaupt Magdeburg in Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung über den  
- Bericht an die Gesellschafterversammlung -  
- 01. Halbjahr 2006 -  
in Kenntnis zu setzen.

Magdeburg, den 02.08.06

Magdeburg, den \_\_\_\_\_



Herr Kaleschky

\_\_\_\_\_  
Herr Czogalla

Magdeburg, den \_\_\_\_\_

Magdeburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Herr Heynemann

\_\_\_\_\_  
Herr Müller

Magdeburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Herr Franke

